



Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen



# Fallbearbeitung Strafrecht im FS 18

Im Frühlingssemester wird eine Fallbearbeitung im Strafrecht als Leistungsnachweis für das Modul Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre angeboten

Fristen:

- Aufschalten des Sachverhalts: Anfang Januar 2018
- Einschreibefrist: vom **1. Februar 2018, 08.00 Uhr bis am 28. Februar 2018, 23.59 Uhr**
- Abgabefrist: 20. März 2018 (Poststempel)
- Besprechung: 22. Mai 2018, 14.00 – 15.45 Uhr
- Rückgabe: 28.-30. Mai 2018, Lehrstuhl Godenzi
- Nebenfachstudierende: Anmeldung per E-Mail, ab dem **1. Februar 2018, 00.00 Uhr**
- beschränkte Platzzahl: 325 Hauptfachstudierende und 25 Nebenfachstudierende
- Merkblatt mit Daten und formellen Anforderungen auf der Homepage des Lehrstuhls Godenzi





# Schuld

## Nachtrag



# Notstandshilfe

Darf Mayor Lars Koch das Flugzeug abschiessen, welches droht, in ein volles Stadion gesteuert zu werden?



# Art. 92a Militärgesetz (MG)

- 1 Ein Waffeneinsatz gegen Luftfahrzeuge ist nur zulässig, wenn andere verfügbare Mittel nicht ausreichen.
- 2 Bei nicht eingeschränktem Luftverkehr dürfen gegen zivile Luftfahrzeuge grundsätzlich keine Waffen eingesetzt werden.
- 3 Bei eingeschränktem Luftverkehr dürfen im Einzelfall Waffen gegen zivile Luftfahrzeuge eingesetzt werden.
- 4 Gegen Staatsluftfahrzeuge, namentlich Militärluftfahrzeuge, die ohne Bewilligung oder unter Missachtung der Bewilligungsaufgaben den schweizerischen Luftraum benützen, dürfen Waffen eingesetzt werden, wenn die Luftfahrzeuge den luftpolizeilichen Anordnungen nicht Folge leisten.
- 5 Die Vorsteherin oder der Vorsteher des VBS ordnet den Waffeneinsatz an. Sie oder er kann die Kompetenz für den Waffeneinsatz an den Kommandanten der Luftwaffe delegieren.
- 6 Vorbehalten bleiben Waffeneinsätze bei Notstand oder Notwehr.
- 7 Das VBS erlässt nach Anhörung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation die Einsatzvorschriften.



Änderung des Militärgesetzes vom 18. März 2016,  
AS 2016 4277 (4288), Inkrafttreten: 1. Januar 2018

# Botschaft

«Ein solcher Flugzeugabschuss verstösst nicht nur gegen den Kerngehalt des Rechts auf Leben (Art. 10 BV). Eine Abwägung «Leben gegen Leben», bei welcher der Staat Menschen opfert, um eventuell eine grössere Zahl unschuldiger Menschen zu retten, degradiert die Flugzeugpassagiere zugleich zu Objekten einer staatlichen Handlung und verletzt somit auch die Menschenwürde. Das ist unter dem Gesichtspunkt des Artikels 7 BV nicht zulässig.»



Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee vom 3. September 2014, BBl 2014, 6955, 7014



# Versuch

Einleitung



# Rennen

<https://www.youtube.com/watch?v=MiuLvLobAs4>



# Blood and Honour

- Gruppe jugendlicher Rechtsextremer («Blood and Honour»)
- Hatten von Ska-Konzert in Frauenfeld gehört
- Trafen sie sich Samstag, 26. April 2003, 21.00 Uhr in einem Restaurant in Marthalen/ZH zu einer Lagebesprechung.

Bundesgerichtsurteil 6S.418/2006, 21. 2. 2007



# Blood and Honour

- Beschluss nach Frauenfeld zu fahren, um "Linke zu vermöbeln«
- Trugen Militärstiefel, Stahlkappenschuhe
- A. und B. wollten an jenem Abend ein Ska-Konzert besuchen und waren auf dem Weg zum Bahnhof.



# Blood and Honour

- Als die Gruppe A. und B. erblickte, bildete sie eine V-Kampfformation über die ganze Strassenbreite, um die beiden an der Flucht zu hindern.
- X. schlug A. Glasflasche über den Kopf.
- Darauf begannen er und die anderen Angreifer, A. und B. mit Fusstritten und Faustschlägen zu traktieren.



# Blood and Honour

- B. lag bereits nach kurzer Zeit reglos am Boden. A. versuchte immer wieder wegzukriechen.
- Das stachelte die Angreifer an, ihn bis zur Reglosigkeit zusammenzuschlagen.



# Blood and Honour

- Sie drückten ihn mit Gewalt zu Boden und erteilten ihm schwere Fusstritte gegen den Kopfbereich.
- Möglicherweise wegen eines vorbeifahrenden Streifenwagens liessen sie von ihrem Opfer ab.



# Blood and Honour

- Ohne sofortige medizinische Versorgung wäre A. an seinen Hirnverletzungen gestorben.
- A. wird lebenslang auf fremde Betreuung angewiesen bleiben.



# Blood and Honour

- Strafbarkeit von X. (Anführer)?



# "Sandro 89"

- Ab 20. Januar 2003 trat A. mehrfach in Kontakt mit "Sandro 89", der vorgab, er sei erst 14 Jahre alt.
- A. strebte Treffen mit "Sandro" an, um sexuelle Handlungen vorzunehmen zu können.

BGE 131 IV 100



# "Sandro 89"

- Vereinbarte Treffen mit "Sandro" auf den 27. Januar 2003, 14.00 Uhr, beim McDonald's am Bahnhof Basel.
- Bis zum Treffen stand er mit Sandro in stetem SMS-Kontakt.



## "Sandro 89"

- Am 27. Januar 2003 fuhr A. von Oensingen nach Basel.
- In der Folge kam es indes zu keinen sexuellen Handlungen mit dem Knaben.
- A. wurde um 14.10 Uhr vor dem Mc Donald's Restaurant am Bahnhof festgenommen.
- Bei "Sandro" handelte es sich um einen verdeckten Ermittler der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt.



# "Sandro 89"

Strafbarkeit von A.?



Sandra Muggli, Im Netz ins Netz, Diss. ZH 2014



# Versuch

Strafgrund

# Zwei Grundsatzfragen

1. Werden wir dafür bestraft, was wir wollen oder dafür, was wir machen?
2. Ab welchem Zeitpunkt der Deliktsverwirklichung darf das Strafrecht eingreifen?





# Zwei Grundsatzfragen

1. Werden wir dafür bestraft, was wir wollen oder dafür, was wir machen?
2. Ab welchem Zeitpunkt der Deliktsverwirklichung darf das Strafrecht eingreifen?

*Objektive Theorie* (19. Jht)

Äusserlich auf Deliktsverwirklichung gerichtete Handlung.

*Subjektive Theorie* (20. Jht)

Verbrecherischer Willensentschluss.

# Objektive Theorie

- 7. April 2017: Mann wird am Flughafen Zurich verhaftet.
- Er war dabei, in ein Flugzeug nach Istanbul zu steigen.
- Verdacht aufgrund seiner Internet Search History: Unterstützung des IS in Syrien.



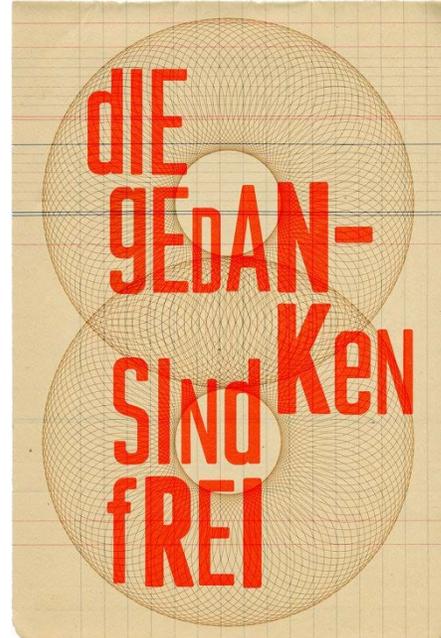
# Objektive Theorie

- Vortrag: Terrorism and the Rule of Law
- Intensive Internetsuche
- Flug nach Istanbul.



# Subjektive Theorie

- Verbrecherischer Willensentschluss
- Fürs Denken kann niemand hängen (Gesinnungsstrafrecht)
- Strafmilderung für Versuch und Straflosigkeit grob unverständiger Versuch nicht erklärbar.



# Versuchsunrecht

«Strafrechtlich relevantes Unrecht, wie es auch der Versuch darstellt, besteht in einer ... Verbindung von objektiven und subjektiven Momenten. Ohne Rückgriff auf den Willen des Täters ist der Sinn der Handlung nicht zu verstehen. Der Wille alleine, der sich nicht äusserlich manifestiert hat, kann nicht Gegenstand rechtlicher Wertung sein.»



Stratenwerth, AT I<sup>4</sup>, §12 N 32



# Zwei Grundsatzfragen

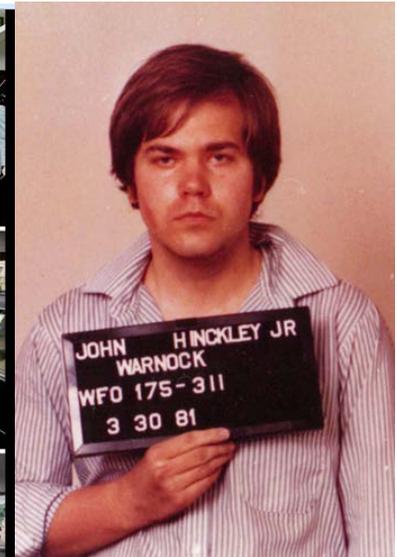
1. Werden wir dafür bestraft, was wir wollen oder dafür, was wir machen?
2. Ab welchem Zeitpunkt der Deliktsverwirklichung darf das Strafrecht eingreifen?

# Attentat auf Ronald Reagan

- 30. März 1981: Mordanschlag auf Präsident Ronald Reagan.
- Reagan überlebt.

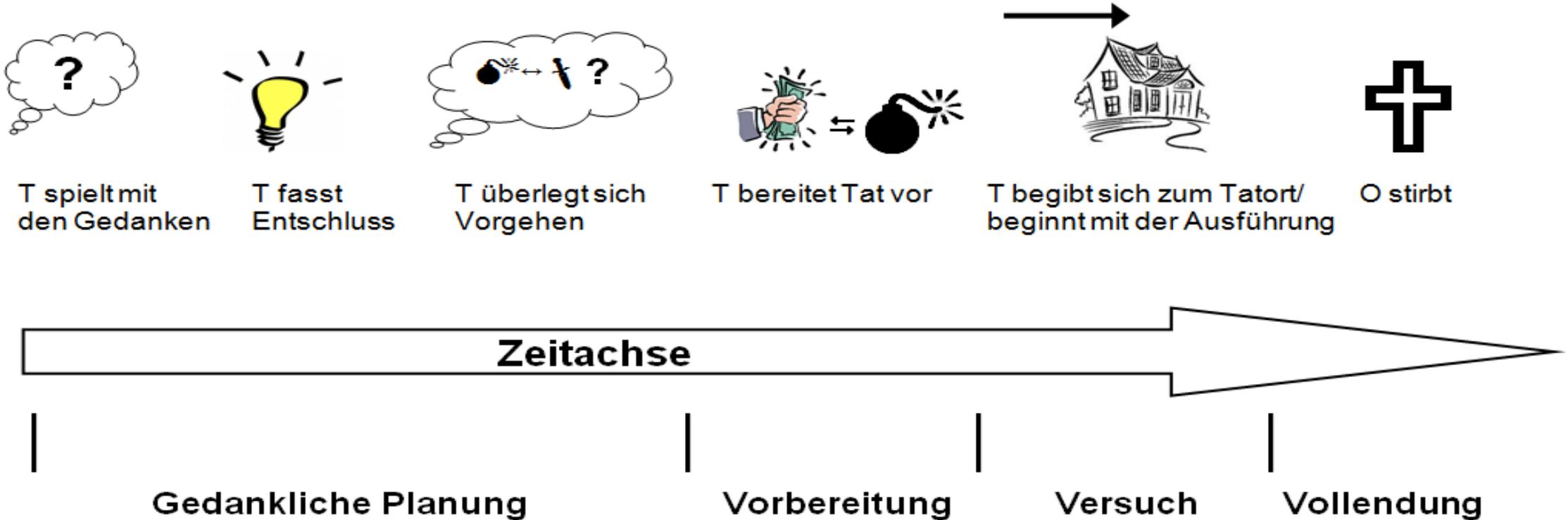


1. President Reagan waves to crowd immediately before being shot.  
2. Shots have been fired. The president is in the limousine to the right. Guards

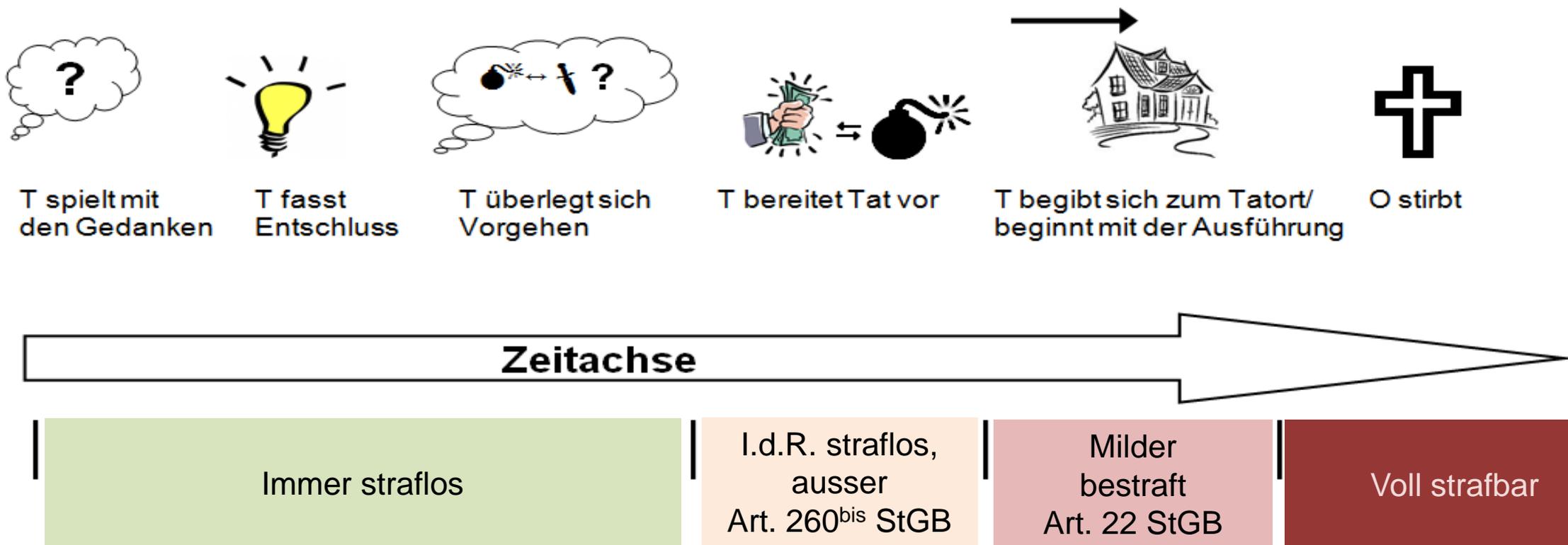


John Hinckley, Jr.

# Deliktsstadien



# Deliktsstadien





# Versuch

Prüfschema

# Art. 22 StGB – Versuch

1 Führt der Täter, nachdem er mit der Ausführung eines Verbrechens oder Vergehens begonnen hat, die strafbare Tätigkeit nicht zu Ende oder tritt der zur Vollendung der Tat gehörende Erfolg nicht ein oder kann dieser nicht eintreten, so kann das Gericht die Strafe mildern.



# § 22 StGB/DE – Begriffsbestimmung

Eine Straftat versucht, wer nach seiner Vorstellung von der Tat zur Verwirklichung des Tatbestandes unmittelbar ansetzt.



# Prüfschema Versuch

## I. Vorprüfung

1. Fehlende Vollendung
2. Strafbarkeit des Versuchs

## II. Tatbestand

1. Tatentschluss, alle Tatumstände
2. Beginn der Ausführung

## III. Rechtswidrigkeit

## IV. Schuld

## V. Tätige Reue/Rücktritt



# Prüfschema Versuch

## I. Vorprüfung

1. Fehlende Vollendung
2. Strafbarkeit des Versuchs

## II. Tatbestand

1. Tatentschluss, alle Tatumstände
2. Beginn der Ausführung

## III. Rechtswidrigkeit

## IV. Schuld

## V. Tätige Reue/Rücktritt



# Art. 22 StGB – Versuch

1 Führt der Täter, nachdem er mit der Ausführung eines Verbrechens oder Vergehens begonnen hat, die strafbare Tätigkeit nicht zu Ende oder tritt der zur Vollendung der Tat gehörende Erfolg nicht ein oder kann dieser nicht eintreten, so kann das Gericht die Strafe mildern.





# Fehlende Vollendung

«Beim Versuch erfüllt der Täter sämtliche subjektiven Tatbestandsmerkmale, ohne dass alle objektiven Merkmale verwirklicht wären.»



BGE 131 IV 100, E. 7.2.1.

# Fehlende Vollendung

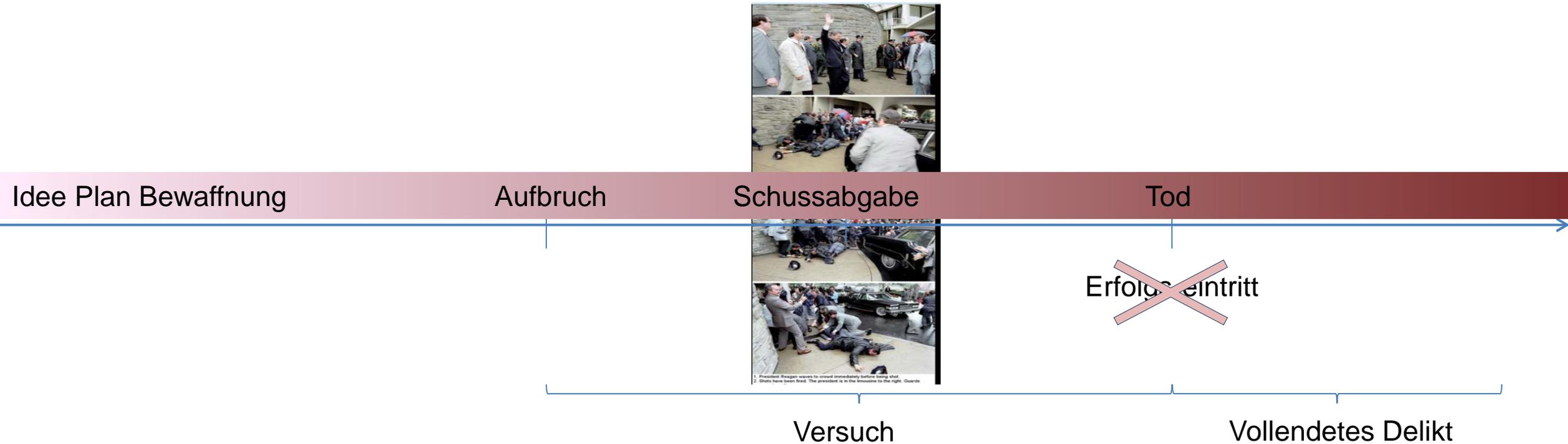
Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> <li>• Täter </li> <li>• Tathandlung </li> <li>• Tatobjekt </li> <li>• Taterfolg </li> <li>• Kausal./Zurechnung</li> </ul>	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissen </li> <li>• Willen </li> </ul>  	Handlungs unrecht  Ohne Erfolgsunrecht
Rechtswidrigkeit			
Schuld			

# Attentat auf Ronald Reagan

- 30. März 1981: Mordanschlag auf Präsident Ronald Reagan.



# Stadien der Deliktsverwirklichung



# Prüfschema Versuch

## I. Vorprüfung

1. Fehlende Vollendung
2. Strafbarkeit des Versuchs

## II. Tatbestand

1. Tatentschluss, alle Tatumstände
2. Beginn der Ausführung

## III. Rechtswidrigkeit

## IV. Schuld

## V. Tätige Reue/Rücktritt



# Art. 22 StGB – Versuch

1 Führt der Täter, nachdem er mit der Ausführung eines **Verbrechens** oder **Vergehens** begonnen hat, die strafbare Tätigkeit nicht zu Ende oder tritt der zur Vollendung der Tat gehörende Erfolg nicht ein oder kann dieser nicht eintreten, so kann das Gericht die Strafe mildern.



# Art. 144 – Sachbeschädigung

1 Wer eine Sache... beschädigt, zerstört oder unbrauchbar macht, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.





# Strafbarkeit des Versuchs

Art. 105 Abs. 2 StGB

(Bei **Übertretungen** wird) Versuch  
nur in den vom Gesetz ausdrücklich  
bestimmten Fällen bestraft.



# Art. 126 – Tätlichkeiten

1 Wer gegen jemanden  
Tätlichkeiten verübt, ... wird, auf  
Antrag, mit Busse bestraft.



# Art. 150<sup>bis</sup> StGB – Entschlüsselung codierter Angebote

1 Wer Geräte, ... die zur unbefugten Entschlüsselung codierter Rundfunkprogramme ... geeignet sind, ...installiert, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

2 Versuch ... [ist] strafbar.



# Art. 329 StGB – Verletzung militärischer Geheimnisse

1. Wer unrechtmässig ...  
militärische Anstalten ... abbildet, ...  
wird mit Busse bestraft.
2. Versuch [ist] strafbar.



Situationsplan Waffenplatz Thun

# Prüfschema Versuch

## I. Vorprüfung

1. Fehlende Vollendung
2. Strafbarkeit des Versuchs

## II. Tatbestand

1. Tatentschluss, alle Tatumstände
2. Beginn der Ausführung

## III. Rechtswidrigkeit

## IV. Schuld

## V. Tätige Reue/Rücktritt





# Tatentschluss

- Sämtliche subjektiven, nicht alle objektiven Tatbestandsmerkmale
- Voller deliktischer Verwirklichungswille
- Eventual-/Vorsatz, Absichten
- Kein fahrlässiger Versuch



# Tatentschluss

Was musste X. wissen und wollen?

# Tatentschluss

Strafbarkeit der Beteiligten?



Was is'n das für'n Kombi? Audi RS4 Avant vs. Porsche 911 Carrera

Tatbestand	Objektiv • Täter ✓ • Tatobjekt ✓ • Tathandlung ✓ • Taterfolg ✓ • Kausal/Zurechnung ✓	Subjektiv • Wissen ✓ • Willen ✓	Handlungs unrecht  Ohne Erfolgsrecht
Rechtswidrigkeit			
Schuld			

# Eventualvorsatz

Wer kurz vor einem Dorfeingang mit einem Tempo von 120-140 km/h zu einem Überholmanöver ansetzt ... kann gar nicht anders, als den Deliktserfolg ernstlich in Rechnung zu stellen.



BGE 130 IV 58 - Gelfingen

# Fahrlässiger Versuch

Grundsatz: Folgenlose  
Fahrlässigkeit ist straflos



Ausnahme: Fahrlässig begangene  
Abstrakte Gefährdungsdelikte



# Prüfschema Versuch

## I. Vorprüfung

1. Fehlende Vollendung
2. Strafbarkeit des Versuchs

## II. Tatbestand

1. Tatentschluss, alle Tatumstände
2. **Beginn der Ausführung**

## III. Rechtswidrigkeit

## IV. Schuld

## V. Tätige Reue/Rücktritt





# Versuchsstadien

1 Führt der Täter, nachdem er mit der Ausführung eines Verbrechens oder Vergehens begonnen hat, die strafbare Tätigkeit nicht zu Ende oder tritt der zur Vollendung der Tat gehörende Erfolg nicht ein oder kann dieser nicht eintreten, so kann das Gericht die Strafe mildern.

Versuchsbeginn

Unvollendeter Versuch

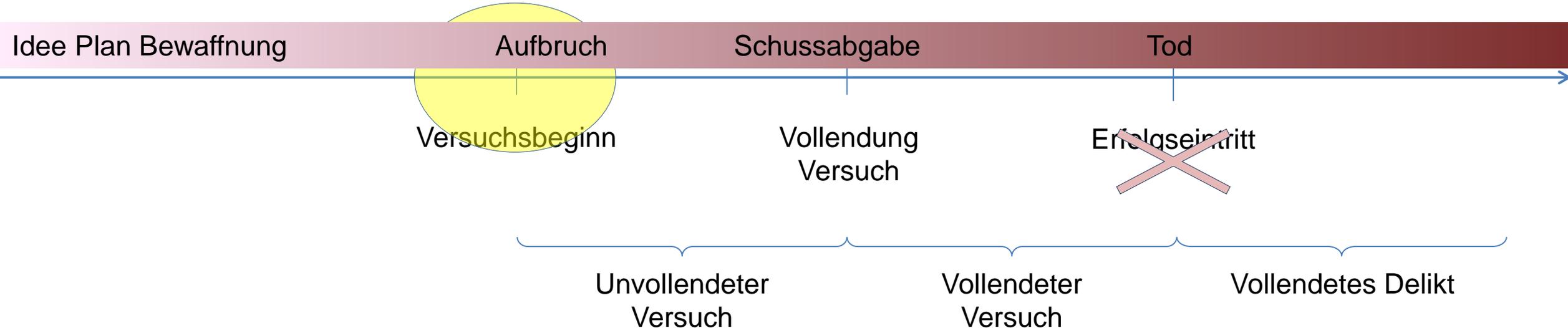
Vollendeter Versuch

# Versuchsstadien

Art. 22  
«...nachdem er mit  
Ausführung eines  
Verbrechens oder  
Vergehens begonnen  
hat»

Art. 22  
«...die strafbare  
Tätigkeit nicht zu Ende»

Art. 22  
«...oder tritt der zur  
Vollendung der Tat  
gehörende Erfolg nicht»

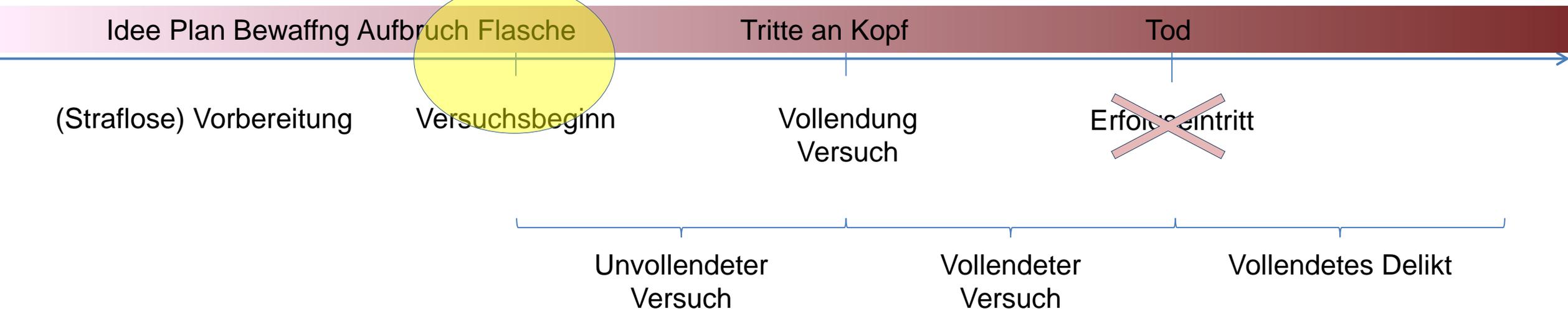


# Versuchsstadien

Art. 22  
«...nachdem er mit  
Ausführung eines  
Verbrechens oder  
Vergehens begonnen  
hat»

Art. 22  
«...die strafbare  
Tätigkeit nicht zu Ende»

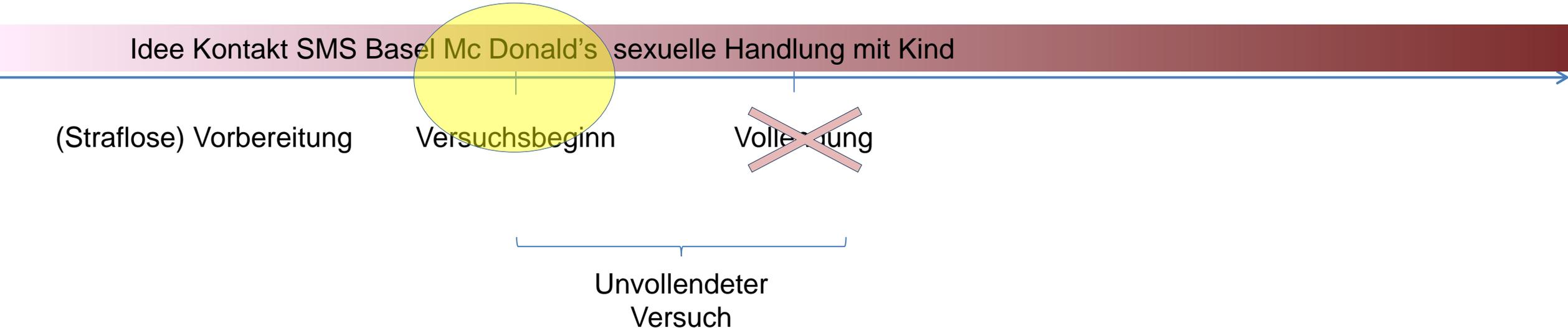
Art. 22  
«...oder tritt der zur  
Vollendung der Tat  
gehörende Erfolg nicht»



# Versuchsstadien

Art. 22  
«...nachdem er mit  
Ausführung eines  
Verbrechens oder  
Vergehens begonnen  
hat»

Art. 22  
«...die strafbare  
Tätigkeit nicht zu Ende»



# Beginn der Ausführung

«Nach der Rechtsprechung gehört zur "Ausführung" der Tat jede Tätigkeit, die nach dem Plan, den sich der Täter gemacht hat, auf dem Weg zur Tatbestandsverwirklichung den letzten entscheidenden Schritt darstellt, von dem es in der Regel kein Zurück mehr gibt, es sei denn wegen äusserer Umstände, die eine Weiterverfolgung der Absicht erschweren oder verunmöglichen»



BGE 131 IV 100



# Beginn der Ausführung

«Die Schwelle, bei welcher ein Versuch anzunehmen ist und nicht mehr blossse Vorbereitungshandlungen vorliegen, darf der eigentlichen Tatbegehung zeitlich allerdings nicht zu weit vorausgehen .... Das unmittelbare Ansetzen zur Tatbestandsverwirklichung erfordert m.a.W. ein sowohl in räumlich/örtlicher als auch in zeitlicher Hinsicht tatnahes Handeln.»



BGE 131 IV 100

# Beginn der Ausführung

1. Subjektives Element:  
Plan des Täters
2. Objektives Element:  
Äusseres Tätigwerden  
Räuml./Zeitl. Tatnähe
3. Point of no return  
überschritten.



# Schwellentheorie (str.)

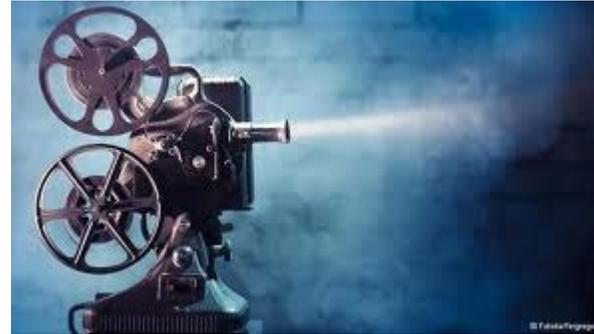
«Indem sich die Schwangere zum Abtreiber begibt, tut sie, den nach ihrer Vorstellung letzten entscheidenden Schritt zum Erfolg; die Schwelle der Wohnung des Abtreibers ist in diesem Fall für sie zugleich die Schwelle von der Vorbereitung zur Ausführung der Straftat.»



BGE 87 IV 155

# Filmrisstest

«Imagine the evidence unfolding on a cinema screen. At a certain point, the film breaks. If there is no reasonable doubt that when the film is reconnected one will see the accused commit a particular crime, then he is already guilty of an attempt to commit that crime»





# Beginn der Ausführung

Beginnen die sexuellen Handlungen bereits mit dem Eintreffen beim McDonald's in Basel?



# Beginn der Ausführung

- BMW in Brand gesetzt, Meldung  
Vandalenakt an Polizei  
(BGE 75 IV 175)
- Versuchter Versicherungsbetrug?



# Beginn der Ausführung

- A. meldet Collier im Wert von Fr. 10.000.– bei der Polizei als gestohlen.
- Versuchter Versicherungsbetrug?



# Versuch

## I. Vorprüfung

1. Fehlende Vollendung
2. Strafbarkeit des Versuchs

## II. Tatbestand

1. Tatentschluss, alle Tatumstände
2. Beginn der Ausführung

## III. Rechtswidrigkeit

## IV. Schuld

## V. Tätige Reue/Rücktritt

**theguardian**

[News](#) | [Sport](#) | [Comment](#) | [Culture](#) | [Business](#) | [Money](#) | [Life & style](#) |

[News](#) > [World news](#) > [India](#)

### Kill the Rapist? Provocative Bollywood thriller aims to deter Indian attacks

Controversially titled new feature film shows 'very violent and brutal' demonstration of how a victim decides fate of her attacker

Jason Burke in Delhi  
theguardian.com, Friday 30 August 2013 15:58 BST



A scene from the controversial new Indian thriller Kill the Rapist? that aims to deter future attackers after recent high-profile cases in Delhi and Mumbai

A controversial new Bollywood thriller, to be released in India within

# Versuch

## I. Vorprüfung

1. Fehlende Vollendung
2. Strafbarkeit des Versuchs

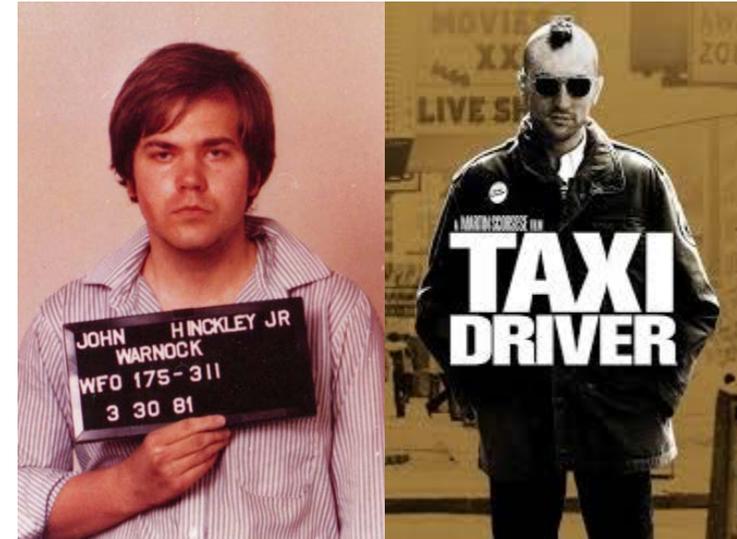
## II. Tatbestand

1. Tatentschluss, alle Tatumstände
2. Beginn der Ausführung

## III. Rechtswidrigkeit

## IV. Schuld

## V. Tätige Reue/Rücktritt



Reagan-Attentäter John Hinckley

# Zusammenfassung Versuch

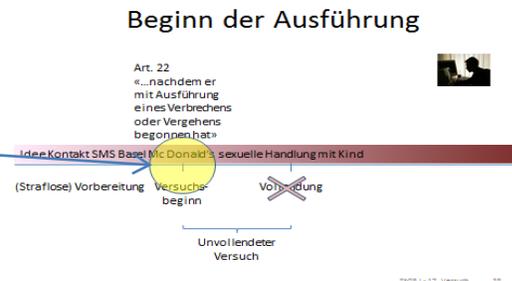
## I. Vorprüfung

1. Fehlende Vollendung
2. Strafbarkeit des Versuchs



## II. Tatbestand

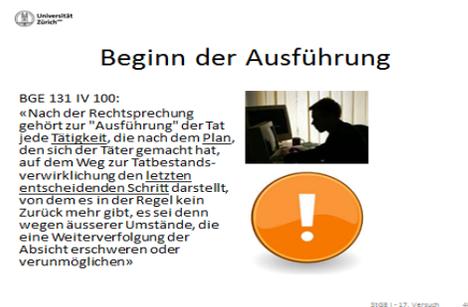
1. Tatentschluss bez. aller Tatumstände
2. Beginn der Ausführung



## III. Rechtswidrigkeit

## IV. Schuld

## V. Tätige Reue/Rücktritt





# Sonderprobleme

- Untauglicher Versuch
- Strafbare Vorbereitung
- Rücktritt
- Tätige Reue



# Sonderprobleme

- Untauglicher Versuch
- Strafbare Vorbereitung
- Rücktritt
- Tätige Reue



# Untauglicher Versuch

1 Führt der Täter, nachdem er mit der Ausführung eines Verbrechens oder Vergehens begonnen hat, die strafbare Tätigkeit nicht zu Ende oder tritt der zur Vollendung der Tat gehörende Erfolg nicht ein oder kann dieser nicht eintreten, so kann das Gericht die Strafe mildern.

Untauglicher Versuch:  
Strafmilderung

2 Verkennt der Täter aus grobem Unverstand, dass die Tat nach der Art des Gegenstandes oder des Mittels, an oder mit dem er sie ausführen will, überhaupt nicht zur Vollendung gelangen kann, so bleibt er straflos.

Grob unverständiger untauglicher Versuch:  
Straflosigkeit



# Untauglicher Versuch

1 Führt der Täter, nachdem er mit der Ausführung eines Verbrechens oder Vergehens begonnen hat, die strafbare Tätigkeit nicht zu Ende oder tritt der zur Vollendung der Tat gehörende Erfolg nicht ein oder kann dieser nicht eintreten, so kann das Gericht die Strafe mildern.

Untauglicher Versuch:  
Strafmilderung

2 Verkennt der Täter aus grobem Unverstand, dass die Tat nach der Art des Gegenstandes oder des Mittels, an oder mit dem er sie ausführen will, überhaupt nicht zur Vollendung gelangen kann, so bleibt er straflos.

Grob unverständiger untauglicher Versuch:  
Straflosigkeit

## BGE 124 IV 97 – Raub im Bahnhof

- B. überfiel Vorstand des Bahnhofs in O. und erbeutete Fr. 904.50 sowie zwei unpersönliche GA (ca. Fr. 8'200.--).
- B. nahm irrtümlich an, der mitgeführte Revolver sei geladen.



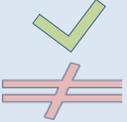


# Untauglicher Versuch

Untaugliches Tatmittel



# Fehlende Vollendung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> <li>• Täter</li> <li>• Tathandlung</li> <li>• Tatobjekt</li> <li>• Taterfolg</li> <li>• Kausal./Zurechnung</li> </ul> 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissen</li> <li>• Willen</li> </ul> 	Handlungs unrecht  Ohne Erfolgsunrecht
Rechtswidrigkeit			
Schuld			



# Untauglicher Versuch

Untaugliches Tatobjekt

BGE 131 IV 100

# Untauglicher Versuch

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> <li>• Täter </li> <li>• Tathandlung </li> <li>• Tatobjekt </li> <li>• Taterfolg</li> <li>• Kausal./Zurechnung</li> </ul>	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissen </li> <li>• Willen </li> </ul> 	Handlungs unrecht  Ohne Erfolgsunrecht
Rechtswidrigkeit			
Schuld			



# Untauglicher Versuch

1 Führt der Täter, nachdem er mit der Ausführung eines Verbrechens oder Vergehens begonnen hat, die strafbare Tätigkeit nicht zu Ende oder tritt der zur Vollendung der Tat gehörende Erfolg nicht ein oder kann dieser nicht eintreten, so kann das Gericht die Strafe mildern.

Untauglicher Versuch:  
Strafmilderung

2 Verkennt der Täter aus grobem Unverstand, dass die Tat nach der Art des Gegenstandes oder des Mittels, an oder mit dem er sie ausführen will, überhaupt nicht zur Vollendung gelangen kann, so bleibt er straflos.

Grob unverständiger untauglicher Versuch:  
Straflosigkeit

# BGE 70 IV 49 – Abtreibung mit Senfbädern?

«Solches Handeln setzt eine qualifizierte Untauglichkeit des Mittels voraus, ... welche ...vom Täter nur aus besonderer Dummheit verkannt worden ist, diesen mehr dumm als gefährlich erscheinen lässt...»



# BGE 70 IV 49 – Abtreibung mit Senfbädern?

«Senfbäder und Spülungen mit Seifenwasser...sind nicht solche Mittel. Sie stehen in weiten Kreisen des Volkes im Rufe der Tauglichkeit, und es gibt sogar Mediziner, welche sie für geeignet halten.»



# Untauglicher Versuch (22 II)

- Tatmittel oder Tatobjekt nicht nur im konkreten Fall untauglich
- Tat kann überhaupt nie so ausgeführt werden
- Versuch aus exquisiter Dummheit
- Totbeten



# Untauglicher Versuch (22 II)

Voodoozauber.ch

Rubrik: Aktive Beschwörungen

Beschworen wurde: SonjaS79713

Liebe Götter!! Sonja ist das verkommenste  
Subjekt was ich kenne. Sonja soll einen Unfall  
haben und dabei sehr schwer verletzt sein und an  
ihren Verletzungen sterben!! So sei es Ihr Götter  
ich beschwöre euch



# Untauglicher Versuch (22 II)

Voodoozauber.ch

Rubrik: Aktive Beschwörungen

Beschworen wurde: Reto P. 84262

Montag, 16. Oktober 2017 - 23:40 Uhr

Reto, du mieser kleiner dreckiger Wurm mit riesigen Minderwertigkeitskomplexen! Ich verfluche dich! Du sollst aus deinen Augen bluten, blind und impotent werden; dabei große Schmerzen in jeder Faser deines Körpers erleiden. Bei jeder Schmerzattacke soll dir mein Name in den Kopf schießen.



# Strafwürdigkeit

Sind untaugliche Versuche  
überhaupt strafwürdig?



# BGE 124 IV 97 – Raub im Bahnhof

«Beim untauglichen Versuch besteht ein Sachverhaltsirrtum zuungunsten des Täters. Nach der Vorstellung des Täters erfüllt er einen Tatbestand, in Wirklichkeit ist sein Verhalten harmlos».



Tatbestand	Objektiv • Täter ✓ • Tathandlung ≠	Subjektiv • Wissen ✓ • Willen ✓	Handlungs unrecht
	• Tatobjekt • Taterfolg • Kausal/Zurechnung		Ohne Erfolgsrecht
Rechtswidrigkeit			
Schuld			



# Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 18.09.17	Einführung
2	Di 19.09.17	Legalitätsprinzip
3	Mo 25.09.17	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 26.09.17	Deliktsaufbau
5	Mo 02.10.17	Objektiver Tatbestand
6	Di 03.10.17	Objektiver Tatbestand
7	Mo 09.10.17	Subjektiver Tatbestand
8	Di 010.10.17	Subjektiver Tatbestand
9	Mo 16.10.17	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 17.10.17	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 23.10.17	Rechtswidrigkeit – Einwilligung
12	Di 24.10.17	Rechtswidrigkeit – mutmassliche/stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen
13	Mo 30.10.17	Rechtswidrigkeit – Irrtümer
14	Di 31.10.17	Schuld – Schuldfähigkeit



# Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 06.11.17	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
16	Di 07.11.17	Schuld – Verbotsirrtum
17	Mo 13.11.17	Schuld – Unzumutbarkeit
18	Di 14.11.17	Versuch
19	Mo 20.11.17	Rücktritt und tätige Reue
20	Di 21.11.17	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft
21	Mo 27.11.17	Täterschaft und Teilnahme – Mittäterschaft/Anstiftung
22	Di 28.11.17	Täterschaft Teilnahme – Gehilfenschaft
23	Mo 04.11.17	Vorsätzliches Unterlassungsdelikt
24	Di 05.12.17	Vorsätzliches Unterlassungsdelikt
25	Mo 11.12.17	Vorsätzliches Unterlassungsdelikt
26	Di 12.12.17	Fahrlässigkeit
27	Mo 18.12.17	Fahrlässigkeit
28	Di 19.12.17	Reserve



# Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen